



# Beitrittserklärung SG Stern Stuttgart

SG STERN

## Beitrittserklärung

Herr  Frau

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Tel. p.: \_\_\_\_\_

Tel. g.: \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

E-Mail p.: \_\_\_\_\_

E-Mail g.: \_\_\_\_\_

Daimler Mitarbeiter:  ja  nein  Angehörige/-r

## Grundmitgliedschaft SG Stern Stuttgart (jährlicher Beitrag)

Erwachsene (18,- €)

Rentner (10,- €)\*

Schüler/Studenten (10,- €)\*

Kinder/Jugendliche (10,- €)

Auszubildende (10,- €)\*

\* Nachweis erforderlich

## Sparten (jährlicher Beitrag; Erwachsene/Ermäßigte)

Passiv (20,-/10,- €)

Historia Mobilis (57,-/47,- €)

Sportschießen (20,-/10,- €)

Badminton (60,-/50,- €)

Kegeln (116,-/106,- €)

Squash\*\* (20,-/10,- €)

Basketball (50,-/40,- €)

Kitesurfen\*\* (20,-/10,- €)

Tanzsport\*\* (20,-/10,- €)

Bogenschießen\*\* (40,-/30,- €)

Leichtathletik (20,-/10,- €)

Tauchen (20,-/10,- €)

Bowling\*\* (20,-/10,- €)

Motorsport (20,-/10,- €)

Tennis passiv (20,-/10,- €)

Boxen (115,-/100,- €)

proSport Pragsattel (70,-/60,- €)

Tennis aktiv (246,-/210,- €)

Fit & Relaxed (20,-/10,- €)

Radsport (20,-/10,- €)

Tischtennis (42,-/32,- €)

Flugsport\*\* (20,-/10,- €)

Rudern (70,-/60,- €)

Volleyball (50,-/35,- €)

Fotografie (20,-/10,- €)

Schach (20,-/10,- €)

Wandern (20,-/10,- €)

Fußball (20,-/10,- €)

Schwimmen (60,-/50,- €)

Wintersport (20,-/10,- €)

Golf\*\* (91,-/81,- €)

Segeln (40,-/30,- €)

Handball (20,-/10,- €)

Skat (20,-/10,- €)

\*\* es fallen weitere Kosten an (siehe Rückseite)

## SG Stern aktiv (monatliche Beiträge)

### Fitness

Fitness 18 Monate (29,50 €)

Clever & Smart 18 Monate (24,- €)

Praktikant 1 Monat (29,50 €)

Fitness 12 Monate (34,50 €)

Clever & Smart 12 Monate (28,- €)

Fitness 6 Monate (40,- €)

Fitness 1 Monat (50,- €)

Bei Vertragsabschluss werden weiter eine einmalige **Aufnahmegebühr in Höhe von 45,- €** sowie 25,- € für den Kauf eines Transponders erhoben.

Die Mitgliedschaft beginnt zum 01. \_\_\_\_ . 20\_\_ Trainingsbeginn \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . 20\_\_

Trainingspaket für Einweisung: 39,- €  
(einmaliger Beitrag)

Die Teilnahme an einem Einweisungstermin ist für die Mitglieder der Sparte Fitness vor Aufnahme des Trainings verpflichtend.

Anmeldung bitte nur vor Ort!

Fortsetzung siehe nächste Seite

### SEPA-Lastschriftmandat:

Zahlungsempfänger: SG Stern Stuttgart in SG Stern Deutschland e.V., Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart  
Gläubiger ID: DE 94ZZZ00000339523

Mandatsreferenz: Die Mandatsreferenz entspricht der Mitgliedsnummer und wird Ihnen später mitgeteilt.

„Ich ermächtige die SG Stern Stuttgart, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der SG Stern Stuttgart auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.“

Das SEPA-Lastschriftmandat hat Gültigkeit für folgende Zahlungen: SG Stern Grundbeitrag, Spartenzusatzbeiträge, SG Stern aktiv Beiträge, weitere Angebote (z.B. Kurse).

Name: \_\_\_\_\_ Bankinstitut: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_ IBAN: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_ SWIFT BIC: \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

Ort/Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für das Vereinsmitglied: \_\_\_\_\_

(Nur angeben, falls Kontoinhaber nicht mit Vereinsmitglied identisch ist.)

(Vor-/Nachname)

### Vorabankündigung (Pre-Notification):

Das Fälligkeitsdatum für die Zahlung des SG Stern Grundbeitrags (18,- €) und der jeweiligen spartenspezifischen Zusatzbeiträge (siehe Seite 2) ist jährlich der 15. Februar. Sollte der 15. Februar nicht auf einen Bankarbeitstag fallen, findet der Einzug am nächstfolgenden Bankarbeitstag statt. Bei unterjährigem Eintritt wird ein anteilmäßiger Grund- und Zusatzbeitrag (je angefangenem Monat) am 15. Oktober oder bei späterem Eintritt, im Folgejahr eingezogen.

Das Fälligkeitsdatum für die Zahlung des SG Stern aktiv Beitrags (Fitnessbeitrag, siehe Seite 2) ist monatlich der 01. Sollte der 01. nicht auf einen Bankarbeitstag fallen, findet der Einzug am nächstfolgenden Bankarbeitstag statt.

- Ich stimme folgenden Bedingungen zu:  
Zur Betreuung, Beratung und Information über das Vereinsgeschehen sowie zur korrekten und wirtschaftlichen Abwicklung der Beitragsentrichtung stimme ich als Unternehmensangehöriger der Daimler AG zu, dass meine Abrechnungsinformationen automatisiert mit den im Konzern vorliegenden Mitarbeiter- und Kontendaten abgeglichen und bei Bedarf aktualisiert werden. Bei Nichteinwilligung entsteht ein wesentlich höherer administrativer Aufwand für Sie und für uns. Die personenbezogenen Daten werden elektronisch gespeichert. Sie werden nur zum Zweck der Mitgliederverwaltung und Vertragsabwicklung genutzt und nicht an Dritte weitergegeben. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung erfolgt nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes.
- Ich habe die umseitig gedruckten Allgemeinen Mitgliedschaftsbedingungen der SG Stern Stuttgart sowie bei Beitritt zur SG Stern aktiv, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SG Stern aktiv gelesen und akzeptiert. Es gelten die Allgemeinen Nutzungsbedingungen der SG Stern Deutschland e.V.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

(bei Minderjährigen beide Erziehungsberechtigte)

## Allgemeine Mitgliedschaftsbedingungen

### Grundlagen

Die folgenden Vorschriften und Regeln sind allgemeine Mitgliedschaftsbedingungen, die durch den Vorstand des Vereins erlassen wurden. Die Vereinsatzung sowie die allgemeinen Nutzungsbedingungen der SG Stern Deutschland e.V. sind Grundlage dieser allgemeinen Mitgliedschaftsbedingungen. Sowohl die Satzung und Nutzungsbedingungen als auch die allgemeinen Mitgliedschaftsbedingungen werden vom Mitglied mit Unterzeichnung der Beitrittserklärung als verbindlich anerkannt. Die Dokumente stehen im Internet unter [www.sgstern-stuttgart.de](http://www.sgstern-stuttgart.de) zur Einsicht zur Verfügung.

### 1. Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins und damit auch automatisch der SG Stern Deutschland e.V. können Mitarbeiter und Pensionäre der Daimler AG sowie deren Ehepartner und Familienangehörige werden. Die Mitgliedschaft im Verein kann auch sonst jede natürliche Person erwerben. Die Mitgliedschaft im Verein können auch juristische Personen erwerben, die als gemeinnützig anerkannt sind. Jedes Mitglied erwirbt eine einheitliche Mitgliedschaft im Verein, die unabhängig vom Wohnsitz Gültigkeit behält. Die Aufnahme in den Verein erfolgt durch einen schriftlichen Aufnahmeantrag an den Vorstand. Der Aufnahmeantrag eines Minderjährigen ist von den gesetzlichen Vertretern zu genehmigen. Eine Ablehnung des Aufnahmeantrages durch den Vorstand des Vereins ist schriftlich mitzuteilen, bedarf aber keiner Begründung. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Bestätigung des Aufnahmeantrages durch den Vorstand des Vereins. Sie eröffnet die Möglichkeit, den Sparten des Vereins beizutreten. Die Spartenzugehörigkeit wird vom Mitglied mit dem Beitritt für das Kalenderjahr festgelegt. Weitere Spartenmitgliedschaften sind jederzeit möglich. Der Austritt aus einer Sparte muss bis spätestens 30. September erfolgen und wird zum Ende des Kalenderjahres gültig. Der Mitgliedsausweis geht jedem Mitglied mit dem Begrüßungsschreiben zu und wird jährlich neu ausgestellt. Bei Beantragung der Mitgliedschaft als Rentner ist eine Kopie des Rentenausweises beizulegen. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt aus dem Verein (Kündigung), Ausschluss aus dem Verein oder Tod. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft im Verein – gleich aus welchem Grund – endet automatisch auch die Mitgliedschaft in der SG Stern Deutschland e.V. Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber der SG Stern Stuttgart, Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart und wird zum Ende des Kalenderjahres gültig. Der Austritt kann nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres (30. September) erklärt werden. Zur Einhaltung der Kündigungsfrist ist der rechtzeitige Zugang der Kündigungserklärung erforderlich. Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis. Noch ausstehende Verpflichtungen aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, insbesondere ausstehende Beitragspflichten, bleiben unberührt. Scheidet ein Mitglied im laufenden Geschäftsjahr aus dem Verein aus, besteht kein Anspruch auf anteilige oder vollständige Rückerstattung der geleisteten Mitgliedsbeiträge.

### 2. Beitrag

Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt in der Regel im Wege des Lastschrift- bzw. Einzugsverfahrens. Zu diesem Zweck hat der Verein einen Anspruch gegen jedes Mitglied auf Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats. Das SEPA-Lastschriftmandat ist gegenüber dem Verein schriftlich mit dem Aufnahmeantrag zu erteilen. Der Einzug des Beitrags erfolgt am 15. Februar eines jeden Kalenderjahres per Lastschrift. Sollte der 15. Februar nicht auf einen Bankarbeitstag fallen, findet der Einzug am nächstfolgenden Bankarbeitstag statt. Mitglieder, die während des Jahres eintreten, entrichten einen anteiligen Beitrag für die verbleibenden Monate des Jahres ab Eintritt in den Verein am 15. Oktober oder bei späterem Eintritt, im Folgejahr.

Im Falle, dass das Mitglied keinen Beitragseinzug per SEPA-Lastschriftmandat wünscht, besteht die Möglichkeit den Mitgliedsbeitrag zu überweisen. Das Mitglied erhält in diesem Fall eine Rechnung. Bei Rechnungszahlern wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € pro Jahr erhoben. Die Höhe der jährlichen Beitragssätze ist in der Beitrittserklärung angegeben. Bei den mit \*\* gekennzeichneten Beitragssätzen kommen ggf. zusätzliche Kurs-, Bahn-, oder Platzgebühren hinzu. Nähere Informationen hierzu bieten die Ansprechpartner der jeweiligen Sparten.

Die Kosten aus Rücklastschriften sowie Mahngebühren auf nicht rechtzeitig gezahlte Beiträge trägt das Mitglied. Dienst- oder Arbeitsleistungen des Mitglieds, sowie Umlagen und die Erhöhung der Beiträge können von der Mitglieder- und Delegiertenversammlung beschlossen werden.

### 3. Rechte und Pflichten

Mit der Aufnahme in den Verein erkennt das Mitglied die Satzung der SG Stern Deutschland e.V. sowie bestehende Vereinsordnungen und Beschlüsse als verbindlich an und unterwirft sich diesen. Gleiches gilt für die Satzungen der Verbände und Organisationen, in denen der Verein oder die SG Stern Deutschland e.V. Mitglied ist.

Die Mitglieder sind berechtigt die Einrichtungen und Anlagen des Vereins zu nutzen. Die Teilnahme an Spartenmitgliederversammlungen steht jedem Mitglied einer Sparte offen. Jedes Mitglied hat dabei ein Stimmrecht. Beschlüsse der Vereinsorgane sind für die Mitglieder verbindlich.

Änderungen persönlicher Daten oder der Bankverbindung sind dem Verein umgehend mitzuteilen. Kosten, die dem Verein durch nicht mitgeteilte Änderungen der Daten entstehen, trägt das Mitglied.

## 4. Hausordnung und Nutzungsbestimmungen

Die Teilnehmer der Angebote des Vereins erkennen die jeweiligen Hausordnungen und Nutzungsbestimmungen der Sportstätten als verbindlich an.

### 5. SportCard

Der Mitgliedsausweis ist gleichzeitig die SportCard und berechtigt jedes Mitglied zur Nutzung der Angebote. Die Kooperationspartner und die genauen Konditionen finden Sie im Internet unter [www.sgstern-stuttgart.de](http://www.sgstern-stuttgart.de).

### 6. Datenschutz

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein gespeichert, übermittelt und verändert. Adressen und Telefonnummern von Mitgliedern dürfen nicht weitergegeben werden. Zur Betreuung, Beratung und Information über das Vereinsgeschehen sowie zur korrekten und wirtschaftlichen Abwicklung der Beitragsentrichtung werden die Abrechnungsinformationen von Unternehmensangehörigen automatisiert mit den im Konzern vorliegenden Mitarbeiter- und Kontendaten abgeglichen und bei Bedarf aktualisiert.

### 7. Versicherung

Jedem Teilnehmer wird dringend empfohlen eine private Unfallversicherung und Haftpflichtversicherung mit Einschluss des Sportrisikos abzuschließen. Weitere Informationen zur Versicherung stehen unter [www.sgstern-stuttgart.de](http://www.sgstern-stuttgart.de) zur Einsicht zur Verfügung.

### 8. Gültigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen der allgemeinen Mitgliedschaftsbedingungen ganz oder teilweise nichtig sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Vertragsteile nicht berührt. Abweichend ausgehandelte Abmachungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind. Mit der Bekanntgabe neuer allgemeiner Mitgliedschaftsbedingungen verlieren alle früheren ihre Gültigkeit.

### 9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der jeweils bekannt gegebene Ort des Angebots. Als Gerichtsstand wird Stuttgart vereinbart. Verzichtet der Verein im Einzelfall auf die Durchsetzung dieser allgemeinen Mitgliedschaftsbedingungen, so bedeutet das keine Abänderung dieser allgemeinen Mitgliedschaftsbedingungen.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der SG Stern aktiv

### 1. Mitgliedschaft

a) Die Mitgliedschaft beginnt jeweils zum 01. eines Kalendermonats. Bei abweichendem Trainingsbeginn zu einem früheren Zeitpunkt wird für diesen Zeitraum ein anteiliger Monatsbeitrag berechnet.

b) Der Transponder ist zu jedem Training mitzubringen. Bei Verlust des Transponders ist der Kauf eines Ersatztransponders verpflichtend.

c) Die Teilnahme an einem Einweisungstermin ist für die Mitglieder der Sparte SG Stern aktiv vor Aufnahme des Trainings verpflichtend.

d) Die Mitgliedschaft verlängert sich ohne weiteren Antrag um jeweils 6 Monate, wenn sie vom Mitglied nicht fristgerecht gekündigt wird. Davon abweichend verlängern sich Mitgliedschaften mit einer Anfangslaufzeit von 6 Monaten jeweils um 3 Monate sowie Mitgliedschaften mit einer Laufzeit von 1 Monat um einen weiteren Monat.

e) Die Kündigung eines Mitglieds erfolgt durch schriftliche Erklärung an SG Stern aktiv, Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart. Es wird gebeten, die Kündigung per Einschreiben zu versenden. Alternativ kann die Kündigung persönlich abgegeben werden. Das Mitglied erhält eine Bestätigung der Kündigung.

f) Die Kündigungsfrist ist abhängig von der Anfangslaufzeit des Vertrags. Bei Laufzeiten von 6 Monaten oder länger beträgt die Kündigungsfrist 6 Wochen zum Vertragsende. Bei kürzeren Laufzeiten beträgt die Kündigungsfrist 2 Wochen zum Vertragsende.

g) Außerordentliche Kündigungen sind nur in Ausnahmefällen möglich, die nachzuweisen sind.

h) Die Kündigung in der Sparte SG Stern aktiv berührt die Grundmitgliedschaft in der SG Stern Stuttgart nicht. Es wird darauf hingewiesen, dass es unbedingt einer gesonderten Kündigung gemäß Vereinsatzung bedarf.

i) Bei beruflich bedingten Auslandsaufenthalten oder längerer Krankheit, kann im Voraus eine Ruhezeit vereinbart werden. Für den Zeitraum der Ruhezeit ist ein Nachweis zu erbringen. Für diesen Zeitraum wird kein Beitrag erhoben. Die Vertragslaufzeit verlängert sich um den Zeitraum der Ruhezeit.

### 2. Beitrag

Das Fälligkeitsdatum für die Zahlung der SG Stern aktiv Beiträge ist monatlich der 01. Sollte der 01. nicht auf einen Bankarbeitstag fallen, findet der Einzug am nächstfolgenden Bankarbeitstag statt. Bei Rücklastschriften sind alle Gebühren vom Mitglied zu tragen. Die Spartenbeiträge unterliegen einer jährlichen Beitragsanpassung. Die Monatsbeiträge der Sparte SG Stern aktiv können jeweils zum 01.01. eines Jahres um 4,- € erhöht werden. Die neuen Beiträge werden jeweils bis spätestens 6 Wochen vor Jahresende per Aushang bekannt gemacht.

### 3. Tarife

Der „clever & smart“-Tarif umfasst die Trainingszeiten von Mo.-Fr. jeweils bis 16.00 Uhr und ab 20.00 Uhr; Sa., So. und Feiertage regulär.

## Allgemeine Nutzungsbedingungen der SG Stern Deutschland

Die Allgemeinen Nutzungsbedingungen finden Sie auf der Homepage der SG Stern Deutschland unter [www.sgstern.de](http://www.sgstern.de).

Stand 01.01.2016